

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
(Pkt. 1-3 Umweltausschuss, Pkt. 4 gemeinsam mit dem Umweltausschuss)
am Montag, dem 20.10.2008, 16.00 Uhr

im Sitzungssaal des Stadthauses, Joh.-Seb.-Bach-Pl. 1

Ansbach, den 10.10.2008
Stadt Ansbach

Deffner
Bürgermeister

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Neutrale Energieberatung
2. Änderung Förderprogramm Energieeinsparung
3. Baumschutzverordnung/Sachstandsbericht
4. Klimaschutzmaßnahmen – SPD-Antrag vom 08.09.2008
5. Erweiterung Sanierungsgebiet 8 – Änderung des Geltungsbereichs der Satzung
6. Sanierungsprogramm 2009
7. Ausbau/Umgestaltung Karlsplatz – Alternativplanung
8. Außenbereichsvorhaben Untereichenbach (Bauvoranfrage)
9. Berufs- und Wirtschaftsschule; Bauliche Maßnahmen der Zukunft
10. Beantwortung von Anfragen
11. Anfragen

Aktenzeichen

Datum

173-3712 - 21-Mä

16.09.2008

öffentlich
nichtöffentlich**Sitzungsvorlage für**
**Gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und Umweltausschusses am 20.10.2008
Stadtrat am****Betreff: Baumschutzverordnung/Sachstandsbericht**

Sachverhalt (Kurzfassung)

In der Sitzung des Umweltausschusses am 16.07.2008 wurde nach eingehender Beratung das Umweltamt beauftragt, eine praktikable Baumschutzverordnung zu entwerfen.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Ansbach hat dem Verordnungsentwurf in seiner Sitzung am 28.08.2008 zugestimmt. In der Sitzung empfohlene geringfügige, mehr redaktionelle Änderungen, wurden eingearbeitet.

Weiteres Verfahren:

Vom Baureferat werden derzeit die nötigen Kartenwerke zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile erstellt, die Grundlage für den Geltungsbereich der Baumschutzverordnung sind.

Anschließend wird gemäß Art. 46 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt und der Verordnungsentwurf gemäß Art. 46 Abs. 2 BayNatSchG (gleichzeitig) auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Nach Abschluss der Anhörung und Auslegung wird die Verordnung den Ausschüssen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dient zur Kenntnis.

Ansbach, 10.10.2008
Stadt Ansbach
Ref. 2

Abdruck/Ablichtung

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses

am Montag, 20.10.2008, 16.00 Uhr

im Sitzungssaal des Stadthauses

Beginn: 16.00 Uhr

Umweltausschuss Ende: 17.55 Uhr
(Ifd. Nr. 76 – bis einschl. 79)

Bauausschuss Ende: 19.40 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Carda Seidel

Anwesend sind die Ausschussmitglieder	in Vertretung für	An-/abwesend bei Beschluß-Nr.	Abwesenheitsgrund
Umweltausschuss			
Herr Sauerhammer			
Herr Pfisterer			
Herr Völkert			
Herr Müller			
Herr Bock			
Herr Hüttinger			
Herr Fröhlich			
Herr Seiler			
Herr Weiß			
Herr Enzner			
Herr Zehnder			
Herr Deffner			
Beiräte des Umweltausschusses			
Herr Bäsman			
Herr Knörr			
Bauausschuss			
Herr Zehnder			
Herr Deffner			
Herr Enzner			
Herr Hillermeier			
Dr. Schwarz			
Frau Koch			

muss.

- o Im Rahmen der Diskussion werden Zweifel geäußert, ob die angesetzten Mittel ausreichend sind, da 2008 die zur Verfügung stehenden Zuschüsse Mitte des Jahres aufgebraucht waren.

Herr Held führt hierzu aus, dass für 2009 50.000,-€ eingeplant sind. Wie viele Anträge auf Förderung 2009 gestellt werden, ist nicht voraussehbar.

- o Es ergeht der Hinweis, dass nicht außer acht gelassen werden sollte, dass auch über das KfW –Programm Fördergelder beantragt werden können. Würde dieses Programm für die anstehende Maßnahme auch greifen, bräuchte der Fördertopf der Stadt Ansbach nur subsidiär in Anspruch genommen werden. Ziel der Stadt Ansbach müsse es sein, so zu beraten, dass der städt. Haushalt so wenig wie möglich belastet wird.

Herr Stümpfig weist darauf hin, dass die Anforderungen um eine Förderung nach dem KfW-Programm zu bekommen sehr hoch gesteckt sind. Um in den Genuss dieser Förderung zu kommen, müssen mehrere Energiemaßnahmen kombiniert werden. Von Seiten der Stadt werde aber eine Maßnahme gefördert.

Frau Seidel bestätigt, dass die Stadt Anreize bieten sollte, wenn wo anders keine Förderung zu erwarten ist. In erster Linie sollte mit dem Ziel beraten werden, bestehende öffentliche Förderung wie die von der KfW in Anspruch zu nehmen. Die Verwaltung wird hierauf ihr Augenmerk legen.

Der Umweltausschuss fasst nunmehr einstimmig folgenden Beschluss:

Das städt. Förderprogramm wird ab 1.1.2009 wie folgt angepasst.

1. Der Uw-Wert bei Fensteraustausch wird auf 1,2 W/m²K festgesetzt. Die Fördersätze bleiben gleich.
2. Die Förderungsvoraussetzungen für Dachdämmung, Dämmung der obersten Geschossdecke, Außenwanddämmung bleiben gleich bzw. bleiben unverändert.
3. Die höhere Förderung (Außenwand 7,50 €/m², höchstens jedoch 1.500,-€), oberste Geschossdecke oder Dach (4,-€/m² höchstens jedoch 500,-€) wird gewährt, bei einer Dämmstärke der

Außenwand von 160 mm/WLG/ 040
oder 140 mm/WLG 035

der

Obersten Geschossdecken von 280 mm/WLG 040
oder 240 mm/WLG/035,

des

Daches von 200 mm/WLG 040
oder 180 mm/WLG 035

oder durch entsprechende Nachweise (z.B. bei speziellem Wandaufbau), dass die gleichen Dämmwerte erreicht werden.

4. Der Begriff „Altbau“ gilt für Gebäude, die vor dem 01.01.1984 errichtet wurden.
5. Das Umweltamt wird vorrangig dahingehend beraten, dass die Bürger auf öffentliche Förderung (z.B. Zuschuss KfW) verwiesen bzw. hingeführt werden.

78 Baumschutzverordnung/Sachstandsbericht

Herr Stache gibt nachfolgenden Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Umweltausschusses am 16.07.2008 wurde nach eingehender Beratung das Umweltamt beauftragt, eine praktikable Baumschutzverordnung zu entwerfen.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Ansbach hat dem Verordnungsentwurf in seiner Sitzung am 28.08.2008 zugestimmt. In der Sitzung empfohlene geringfügige redaktionelle Änderungen, wurden eingearbeitet.

Weiteres Verfahren:

Vom Baureferat werden derzeit die nötigen Kartenwerke zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile erstellt, die Grundlage für den Geltungsbereich der Baumschutzverordnung sind.

Anschließend wird gemäß Art. 46 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt und der Verordnungsentwurf gemäß Art. 46 Abs. 2 BayNatSchG (gleichzeitig) auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Nach Abschluss der Anhörung und Auslegung wird die Verordnung den Ausschüssen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

~~In der anschließenden Diskussion werden nachfolgende Bedenken und Anregungen vorgebracht:~~

- Für den Erlass einer Baumschutzverordnung besteht keine Notwendigkeit. Seitens der CSU-Fraktion wird der folgender Antrag gestellt: Es ist eine Liste zu erstellen, aus der hervorgeht, wie viele Bäume in den letzten Jahren durch eine Baumschutzverordnung gerettet worden wären.
- Es werden Zweifel erhoben nach dem Sinn eines Kartenwerkes. Das Instrument des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes ermöglicht eine diesbezügliche dem Naturschutz dienende Regelung.

Herr Stache zitiert in diesem Zusammenhang § 51 Abs. 3 Landesstraf- und Verordnungsgesetz:

¹ Lassen sich die Grenzen des Geltungsbereichs einer Verordnung oder die Grenzen des Bereichs, in dem einzelne ihrer Vorschriften gelten, nicht hinreichend deutlich und anschaulich beschreiben oder durch Abdruck einer genauen Karte festlegen, so genügt es, wenn die Verordnung die Grenzen des Bereichs grob umschreibt und im übrigen auf Karten (Maßstab mindestens 1:25000) oder Verzeichnisse Bezug nimmt. ² Diese Unterlagen müssen von der in der Verordnung bezeichneten Behörde archivmäßig verwahrt werden und allgemein zugänglich sein.

- Es wird angeregt, den ausgearbeiteten Textteil zur Baumschutzverordnung vor der Plenarsitzung den Fraktionen zu kommen zu lassen. Frau Seidel sagt eine Behandlung in der nächsten Sitzung des Stadtrates zu.
- Es ergeht der Hinweis, dass durch den Erlass einer Baumschutzverordnung der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht immer gewahrt ist. Es wird das Beispiel angeführt Innenbereich/Außenbereich angeführt.

Herr StR Sauerhammer wiederholt nochmals seinen in der Diskussion gestellten Antrag:

Vor dem Erlass einer Baumschutzverordnung ist durch die Verwaltung festzustellen, wie viel Bäume noch stehen würden, wenn die eine Baumschutzverordnung bestanden hätte. Es wird bis zum nächsten Stadtrat um Sachstandsbericht gebeten, ein Zahlenwerk vorzuweisen bezogen auf die Bäume im öffentlichen Raum und im Gewerbe.

Frau Seidel stellt hierzu fest, dass ein Nachweis kaum zu erbringen ist.

In der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag von Herrn StR Sauerhammer mit 9 : 4 Stimmen abgelehnt.

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.